

Gewaltschutzkonzept der Goßtagespflegen der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.



Stand: Düsseldorf, Juli 2023



Inhalt

1. PÄDAGOGISCHES LEITBILD JGDUS	3
1.1. Religion.....	5
1.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5
2. VERHALTENSKODEX IM UMGANG MIT KINDERN	6
3. PERSONAL	6
3.1. PERSONALAUSWAHLVERFAHREN.....	6
3.2. SELBSTAUSKUNFT UND -VERPFLICHTUNG, ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	7
3.3. PERSONALGESPRÄCHE	7
3.4. TEAMGESPRÄCHE	8
3.5. AUS-, FORT,-WEITERBILDUNG	8
3.6. TEAMKULTUR.....	8
4. PRÄVENTION	9
4.1. HALTUNG – KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	9
4.2. Altersgemäße Aufklärung der Kinder	10
4.3. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen.....	10
4.4. Nähe und Distanz	10
4.5. Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	11
5. KINDERRECHTE	13
6. PARTIZIPATION/ BETEILIGUNG	14
6.1. Beteiligung der Kinder	14
6.2. Informationsveranstaltungen, Beteiligung der Eltern.....	16
6.3. Beteiligung des Teams.....	17
7. BESCHWERDEMANAGEMENT	17

7.1.	Beschwerden durch die Kinder	17
7.2.	Beschwerden durch andere Personengruppen.....	17
7.3.	Handlungsmodell bei Beschwerden	18
8.	ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHBERATUNGEN	19
8.1.	Kinderschutz- und Beratungsmöglichkeiten	19
8.2.	Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen.....	20
8.3.	Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Coaching und Supervision	20
9.	VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	20
9.1.	Ablaufschema bei Verdacht auf Gefährdung außerhalb der Kindertagespflege.....	21
	21
9.2.	Ablaufdiagramm bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergreifiges vernachlässigendes und oder sexualisiertes Verhalten durch Tagespflegeperson(en) und ggf. Personen in der Kindertagespflegestelle	25
10.	REHABILITATIONSVERFAHREN	29
11.	ANHÄNGE/ ARBEITSHILFEN	30
11.1.	Selbstverpflichtungserklärung (1).....	30
11.2.	Dokumentationsbogen (2)	32
11.3.	Checkliste zur Vorbereitung Elterngespräch (3)	37
11.4.	Protokollbogen Elterngespräch (4)	40
11.5.	Interne Praxis-Hilfe Beobachtungsbogen (5)	41
12.	BILDERBÜCHER ZUM THEMA.....	41

Vorwort

Die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Jüdischen Gemeinde wurden mit der Kindertagesstätte vor über 55 Jahren gegründet und haben sich seitdem stets weiterentwickelt. Die Kindertagesstätte beherbergt 132 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, hinzugekommen sind mit der Zeit 7 Großtagespflegen mit insgesamt 63 Kindern im Alter von 1-3 Jahren.

Die Einrichtungen sind geprägt von einem Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für die Kinder und die Belange aller Beteiligten.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird den Teams innerhalb der Gemeinde in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden,
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen Zeitraum vom Team der Großtagespflegen gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

1. Pädagogisches Leitbild JGDUS

Die Jüdischen Gemeinde Düsseldorf ist eine Einheitsgemeinde und bietet mit ihren pädagogischen Einrichtungen eine jüdische Lebenswelt basierend auf jüdischen Werten und Traditionen für ihre Kinder. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, allen Kindern eine optimale Entwicklung und Erweiterung ihrer individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Dabei ist unsere Arbeit geprägt von Akzeptanz gegenüber allen, unabhängig von Herkunft, Religion oder anderen Unterschieden.

Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Widerstandskraft, Eigenständigkeit und die Findung einer eigenen Identität sind dabei die Ziele des Bildungs- und Erziehungsprozesses.

Wir orientieren uns dabei an den individuellen Fähigkeiten und am Entwicklungsstand eines jeden Kindes sowie an den Bildungsgrundsätzen NRW.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention ist für uns selbstverständlich und eine wichtige Basis.

Wir ermöglichen den Kindern, sich zu selbstständigen, demokratisch eingestellten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir legen Wert auf Gemeinschaft und begegnen allen mit Respekt und Empathie.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention in unseren Einrichtungen bewusst.

Die Gemeinde steht als Ganzes und mit jedem: r Mitarbeiter: in für die Umsetzung des Schutzauftrages gegenüber den Kindern.

Wir fühlen uns dem staatlichen Auftrag zum Kinderschutz verpflichtet und setzen das mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Gewalt um.

Das Schutzkonzept soll dafür sorgen, dass keine unserer Einrichtungen zum Tatort wird, und Kinder hier keine sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder erleben.

- Wir schaffen Raum für kulturelle Vielfalt und sehen Vielfalt als Bereicherung.
- Wir geben allen Familien in ihren vielfältigen Formen einen Ort der Geborgenheit.
- Wir stehen für Toleranz, Offenheit, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir sehen und fördern die Einzigartigkeit jedes Kindes.
- Wir ermöglichen den Kindern, sich zu selbstständigen, demokratisch eingestellten Persönlichkeiten zu entwickeln.
- Wir achten die Bedürfnisse jeder Familie und unterstützen in der Erziehung.
- Wir begegnen jeder Familie wertschätzend und respektvoll.
- Wir legen Wert auf Gemeinschaft und begegnen allen mit Respekt und Empathie.
- Wir begegnen jedem Kind mit Geduld.
- Wir lernen voneinander und miteinander.
- Wir begreifen Bildung als Selbstbildung.
- Wir regen die Kinder an, sich ihre Welt mit allen Sinnen zu erschließen.

- Wir geben jedem Kind Freiraum, eigenständig zu denken und zu handeln.

1.1. Religion

Durch unseren täglichen Umgang mit der jüdischen Religion wird der Alltag unserer Kinder lebendiger, interessanter und bewusster gestaltet. Dies gilt insbesondere für Kinder aus der ehemaligen Sowjetunion, die nur begrenzt Erfahrungen mit jüdischer Religion machen konnten.

Jüdisches Leben bei uns im Alltag bedeutet:

- Kinder erleben jüdische Gemeinschaft.
- Kinder erfahren das Fundament jüdischer Religion.
- Kinder lernen den Umgang mit religiösen Gegenständen und der jüdischen Speisegesetzordnung, der Kaschrut, indem sie Grundzüge inhaltlich nahegebracht und diese auch von uns vorgelebt bekommen.
- Kinder lernen, sich am jüdischen Jahreskreis zu orientieren.
- Kinder bekommen Werte und Inhalte der Tora vermittelt.
- Kinder lernen durch unser Vorbild Respekt und Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlichster Kulturkreise.

Ziel ist es, durch Lieder, Gebete und deren Inhalte unseren Kindern Hebräisch nahe zu bringen sowie die Bedeutsamkeit aller jüdischer Feste und Traditionen im Jahr.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit sehen wir jedes Kind in seiner jeweiligen Lebenssituation.

Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind Mitglieder unserer Religionsgemeinschaft und Gesellschaft mit eigenen Rechten. Für diese setzen wir uns ein.

1.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, richten sich unsere Betreuungszeiten und Platzkapazitäten an dem Bedarf unserer Familien aus.

Wir streben mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft für ihre Kinder an, da wir allen Kindern ideale Entwicklungsbedingungen bieten möchten. Wir unterstützen Eltern, indem wir ihnen die Gewissheit vermitteln, dass sich ihre Kinder wohlfühlen. Stabile Beziehungen, das hat uns die Bindungsforschung gelehrt, ist für Kinder mehr als bedeutsam und wichtig. Diese werden nicht nur mit ihren Eltern, sondern auch im Kontakt zu anderen Bezugspersonen im Vertrauen aufgebaut. Soziales und kommunikatives Lernen sind selbstverständliche Bestandteile des Alltags in unseren Jüdischen Kindertagespflegestellen.

Die Entwicklung geht dahin, dass Kontakte, Unterstützungen und Erfahrungen gegenseitig gegeben und geteilt werden. Unsere Vernetzung im Stadtteil stellt ein niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder und ihre Eltern bereit, das ihnen die Chance eröffnet, mit Fachkräften unterschiedlicher Profession zu kooperieren. Gefragte Serviceleistungen sind Informationen über Gemeindedienste und -einrichtungen, über Hilfen und gesetzliche Ansprüche, über Bildungs-, Freizeit-, Kunst-, Kultur-, Kommunikations- und Sportangebote. Wir berücksichtigen bei unserer Zusammenarbeit mit den Familien in unseren Tagespflegestellen deren unterschiedlichen Lebenslagen und Ressourcen.

2. Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern 1

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit der Kinder.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle als Mitarbeiter: innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Personal

3.1. Personalauswahlverfahren

Grundlage des Personalauswahlverfahrens ist eine qualifizierte Stellenausschreibung. Sie beinhaltet die

- Stellenbezeichnung mit Hauptaufgaben / Ziele der Position,
- erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildung, Weiterbildung, berufliche Fachkenntnisse),

¹ In enger Anlehnung an Bayrischer Jugendring (2006). Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt. Quelle: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW

- erforderliche Kompetenzen,
- wünschenswerte Erfahrungen,
- Angebote des Trägers.

Die eingehenden Bewerbungen werden auf Vollständigkeit, Form und Motivation überprüft. Dabei werden die Erfahrungen, die Vorlieben und in den Zeugnissen die Beurteilungen anderer Arbeitgeber berücksichtigt. Gibt es Unklarheiten im Lebenslauf oder bei Zeugnissen, kann der vorherige Arbeitgeber kontaktiert werden.

Ebenfalls berücksichtigt werden Empfehlungen, z.B. wenn sich eine aus der Gemeinde, Elternschaft oder dem Team bekannte Person bewirbt.

Die Bewerbenden werden gebeten, einer Sicherheitsüberprüfung zuzustimmen und dann zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Das Gespräch wird i.d.R. vom Abteilungsleiter und der Stellvertretung oder mit einer weiteren erfahrenen Person geführt. Werden Leitungspositionen besetzt, wird die Direktion und der Vorstand hinzugezogen.

Ist eine Kooperation für alle Parteien vorstellbar, bietet die jüdische Gemeinde den Bewerbenden die Möglichkeit, in ein oder mehreren verschiedenen Gruppen der Kita oder den Großtagespflegen zu hospitieren und dabei sowohl die Kinder als auch die zukünftigen Kolleg:innen im Alltag kennen zu lernen. Bei der Hospitation wird besonders auf die Reaktion der Kinder und auf den Umgang mit ihnen geachtet.

Bei der Entscheidung wird die Rückmeldung aller am Verfahren beteiligten Personen mit einbezogen.

3.2. Selbstauskunft und -verpflichtung, erweitertes Führungszeugnis

Mitarbeitende müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit neben einem Lebenslauf und ihren Zeugnissen auch ein institutionelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es wird von der Sicherheit der jüdischen Gemeinde mit Einverständnis der Bewerber:innen eine polizeiliche Überprüfung vorgenommen.

Die in der Großtagespflegen tätigen Personen werden zudem von der Fachberatung der AWO stellvertretend für das Jugendamt auf ihre Geeignetheit geprüft. Das gilt auch für Auszubildende und Praktikant:innen.

Die Fachberatung führt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Bezirkssozialdienstabfrage durch.

Alle Mitarbeiter:innen, die in den Kindertagespflegestellen tätig sind, geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Die Selbstverpflichtung befindet sich im Anhang (s. 11.1.).

3.3. Personalgespräche

Personalgespräche finden auf Wunsch der Mitarbeitenden bei Bedarf, ansonsten einmal im Jahr statt. Dort besteht Gelegenheit, sich über Wünsche und Ziele und die nächsten Schritte der Weiterentwicklung auszutauschen. Persönliche Ziele und Fortbildungswünsche werden schriftlich festgehalten, die Umsetzung und Realisierung wird in einem weiteren Gespräch überprüft und der Erfolg reflektiert. Ebenso gibt es

bedarfsorientiert Personalgespräche bei Einstellungen oder Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, zur Einarbeitung neuer Mitarbeitenden oder bei Konflikten.

3.4. Teamgespräche

Teamgespräche finden i.d.R. einmal wöchentlich mit allen Teilnehmenden per Videokonferenz oder mit einem Vertreter: in pro Gruppe in Anwesenheit statt. Neben Informationen, persönlichem Austausch und organisatorischen Fragen besteht dort die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und zur gegenseitigen kollegialen Beratung.

Zu wichtigen Themen wie Qualität der Betreuung, gemeinsame Standards oder Gewaltschutz werden Großteam mit allen Beteiligten durchgeführt. Die Arbeitsziele werden mithilfe eines Moderators gemeinsam erarbeitet.

3.5. Aus-, Fort,-Weiterbildung

Die jüdische Gemeinde unterstützt die Fortbildung ihrer Mitarbeiter: innen, leitet geeignete Angebote von Drittanbietern weiter, organisiert eigene Fortbildungsveranstaltungen und fördert die Mitarbeiter: innen durch Übernahme der Fortbildungskosten.

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf kooperiert mit dem Kinder-, Jugend- und Familienreferat der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. und ermöglicht den Mitarbeitenden die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen im dortigen Ausbildungszentrum in Bad Sobernheim.

Verpflichtend ist für alle Mitarbeitenden in den Kindertagespflegestellen eine Fortbildung nach §8a SGB VIII, diese muss alle 5 Jahre erneuert werden. Ebenso ist eine erste Hilfes Schulung für Personen in Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich, dort muss alle 2 Jahre erneuert werden.

Obligatorisch sind zusätzlich alle Fortbildungen zu absolvieren und regelmäßig zu erneuern, die gesetzlich in Gemeinschaftseinrichtungen vorgeschrieben sind.

3.6. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter: innen in die Einrichtung kommen, verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein: e Mitarbeiter: in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jede: r Mitarbeiter: in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.

- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter: innen und Praktikant: innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Die insofern erfahrenen Fachkräfte/ Kinderschutzbeauftragten sind allen bekannt und nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder und alle Eltern ansprechbar.

Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jeder gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

4. Prävention

4.1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

„Die häufigste Tätergruppe beim sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt sind bekannte männliche Personen (Familienangehörige und Bekannte) (76,4 Prozent). 19,8 Prozent der Befragten berichten von unbekanntem männlichen Personen und 3,8 Prozent von Täterinnen.

Als Tatorte des sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt dominieren der Wohnbereich der Betroffenen (31 Prozent) beziehungsweise des Täters (21,7 Prozent). Eher selten wurden öffentliche Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und kirchliche Einrichtungen als Tatorte genannt (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) 2012).“ Quelle: BZgA Informationen für die Presse 30.09.2020

Aus diesen Fakten leiten wir ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist.

Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit.

Es geht darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt

- in einem Umfeld, das seine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung,
- das Thema eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo allein aufhält) ,
- das Thema keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten),
- wo wenig Sexualerziehung vermittelt wird,
- wo kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Deshalb sind unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen worden, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten.

Zudem ist das Thema Sexualerziehung fest in der pädagogischen Arbeit verankert und es besteht ein Netzwerk von Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten, das fortlaufend aktualisiert und erweitert wird.

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes aus der täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen:

4.2. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon von Anfang an wird präventiv im Rahmen der Sexualerziehung mit den Kindern altersgerecht über Grenzen im Körperkontakt und der Intimsphäre geredet. Beispiele dazu sind u.a.:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich darf NEIN sagen.
- An wen wende ich mich, wenn ein: e Erzieher: in/ Kindertagespflegeperson nicht auf STOP hört?
- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

4.3. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit im Rhythmus von 2 Jahren werden wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile),
- kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers (Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper),
- wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), und wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)?
- wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/ unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit).

4.4. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes der Großtagespflegen. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies werten wir als legitime Geste der Zuneigung der Kinder.

Die Mitarbeiter: innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachten wir als legitime Geste, die durchgeführt werden darf -außer das Kind möchte das nicht.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden.

Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

4.5. Schutz der Intimsphäre der Kinder

4.5.1. Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Großtagespflege übernommen.

Das Wickeln der Kinder soll zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei bleibt die Tür jedoch offenstehen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

4.5.2. Toilettengang

Die Toilettensituation in der Großtagespflege ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Wänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Toilette, die aber im Notfall durch die Erziehenden von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an: „Darf ich reinkommen?“, anklopfen, Erlaubnis einholen.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

4.5.3. Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder gemeinsam mit den Betreuenden oder- wenn möglich - selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

4.5.4. Nacktheit/ Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet.

Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen. Auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potenzielle erwachsene „Zuschauer“, also Personen, die außerhalb des Kindergartens (= ein öffentlicher Park) vorbeigehen, stehenbleiben oder oft auftauchen und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt.

Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen.

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen.

Niemand darf gezwungen werden, die Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

4.5.5. Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird möglichst immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein.

Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

5. Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte:

- Kinderrechte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK),
- Grundgesetz (GG): Artikel 1 Satz 1, Artikel 2 Satz 1 VIII,
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII): § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung,
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): §2 Anspruch auf Bildung und Förderung der Persönlichkeit,
- Bundeskinderschutz Gesetz (BKisSchG) Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen,
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1: Kinder sind Träger eigener Rechte, § 1626 Abs. 2: Mitsprache von Kindern an elterlichen Entscheidungen § 1631 Abs. 2: Recht auf gewaltfreie Erziehung,
- Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland
http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf).

Die Kinderrechte sollen sich widerspiegeln in der

- Pädagogischen Konzeption,
- SGB VIII:
 - §22a Abs. 1 Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität der Förderung in Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen,
 - Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags,
 - Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen §45 Abs. 3 Nr.1,
 - Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (BE),
- KiBiz:
 - §16 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe: Partizipation / Sicherung der Rechte v. Kindern Kinderrechte,
 - im Schutzkonzept im Rahmen des Verfahrens zur Sicherung der Rechte von Kindern in institutionellen Einrichtungen,
- SGBVIII:
 - § 1 Abs. 1 / Abs. 3 Recht auf Förderung der Entwicklung / Schutz vor Gefahren,
 - §8 Abs. 1 Beteiligung von Kindern an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe,
 - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,

- §8b Abs. 2 Nr.1 Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und Schutz vor Gewalt,
- §14 Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - auch zum Schutz vor Gefährdungen,
- §45 Abs. 2 Nr. 4 Entwicklung, Anwendung, Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten,
- §47 Satz 1 Nr.2 Meldepflichten bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls.

Quelle : Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland 14.09.2021

6. Partizipation/ Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Gemeindemitglied, Verwaltung, Direktion, Vorstand, Arbeitnehmer: innen, ...).

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

6.1. Beteiligung der Kinder

Der respektvolle Umgang mit Kindern auf Augenhöhe ist gelebte Demokratie. Es kommt daher auf die Haltung des Teams an und dessen Fähigkeit, die Entscheidungen der Kinder auszuhalten, ihre Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu unterstützen und abzuwarten und ihnen Verantwortung zuzutrauen und zu überlassen.

Wegen der besonderen Bedeutung in der Erziehung, sind die Kinderrechte im pädagogischen Konzept und dort im Leitbild verankert (vgl. Absatz 2, S. 4).

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz im Kindergarten und in den Großtagespflegestellen benannt:

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung,
- Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu,
- Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Im Alltag werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei internen Entscheidungen der Gruppe oder GTP).
- Die Auswahl der Projektthemen, der Bastelangebote, der Lieder, der Ausflüge usw. erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

Grundsätzlich werden die Kinder an so vielen Entscheidungen im Alltag beteiligt wie möglich.

6.1.1. Beteiligung im U3 Bereich

Im U 3 Bereich kann die Beteiligung zur besonderen Herausforderung für alle werden. Die Kinder sind mit manchen Entscheidungen noch überfordert und dürfen nicht allein gelassen werden. So kann es z.B. hilfreich sein, nur zwischen 2-3 Alternativen wählen zu lassen. Die Grenze der Mitbestimmung ist erreicht, wenn ein Kind sich oder andere in Gefahr bringt. In potenziell riskanten Situationen entscheiden daher ausnahmslos die Betreuenden.

Auch wenn die Kinder noch nicht sprechen können, so können sie doch schon sehr gut ihre Wünsche äußern: Ich will schlafen, ich will auf den Arm, ich will etwas zu essen- oder auch nicht. Die Meinung wird durch den emotionalen Ausdruck deutlich und ist für die Bezugspersonen so ganz klar zu deuten. Wichtig ist hier, dass diese Äußerungen respektvoll und sensibel wahrgenommen werden und angemessen darauf reagiert wird.

6.1.2. Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Kindergartens und der Großtagespflegestellen genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.

Nach dem Mittagessen ist in jeder Altersgruppe eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Die Bezugspersonen entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen, im Garten spielen ...). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesablaufs.

6.1.3. Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

6.2. Informationsveranstaltungen, Beteiligung der Eltern

6.2.1. Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept der Großtagespflege.

Das Schutzkonzept wird mit dem Betreuungsvertrag als Anlage per Mail versandt.

6.2.2. Elternabende

Im ersten Viertel des ersten Betreuungsjahres findet ein von den Betreuenden gestalteter Elternabend statt u.a. zu den Themen Prävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung.

6.2.3. Thematische Elternabende

Einmal jährlich kann bei Bedarf zusätzlich für alle Eltern und Bezugspersonen ein durch externe Fachkräfte geleiteter Elternabend zum Thema Missbrauchsprävention oder Umgang mit kindlicher Sexualität stattfinden (z.B. Pro Familia).

6.2.4. Aushänge und sonstige Informationen

Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt können Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert werden.

6.2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.jgdus.de zu finden.

6.2.6. Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können.

So gibt es Elternabende in den Großtagespflegen mit intensivem Austausch und verpflichtend das Angebot zu mindestens einem intensiven Entwicklungsgespräch pro Jahr.

Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, um auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben.

6.3. Beteiligung des Teams

In den Großtagespfelegen gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden:

- 1 x pro Woche Kleinteam in Präsenz, 1 Person pro GTP oder per Webkonferenz mit allen pädagogisch Mitarbeitenden,
- bei Bedarf Großteam mit allen Teammitgliedern,
- bei Bedarf externe Supervision.

7. Beschwerdemanagement

7.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team der Großtagespfelegen fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Kindertagespflegepersonen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder altersgerecht den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es ein erarbeitetes Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art und Quelle, welches im Folgenden dargestellt ist und für alle Beteiligten zugänglich aushängt.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz Rechnung getragen *Wir sprechen miteinander nicht übereinander*.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Wichtig: wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

- a. Gespräch mit der Leitung, es wird ein Protokoll angefertigt,
- b. Supervision mit externem Supervisor,
- c. Hinzuziehen der Direktion.

7.3. Handlungsmodell bei Beschwerden

Wer beschwert sich	über wen?	Beschwerdestelle
Kind	Eltern/ Dritte	(Bezugs-) Betreuer: in
Kind	Bezugsbetreuer: in	Eltern
Eltern	Betreuer: in	GTP-Abteilungsleitung
Eltern	GTP-Abteilungsleitung	Kitaleitung/ Direktion
Eltern	Direktion	GTP-Abteilungsleitung
Eltern	Vorstand	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	Eltern/ Dritte	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	Kolleg: in	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	Betreuer: in	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	GTP-Abteilungsleitung	Kitaleitung/ Direktion
Mitarbeiter: in	Direktion	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	Vorstand	GTP-Abteilungsleitung
Mitarbeiter: in	andere Abteilungen	GTP-Abteilungsleitung
GTP-Abteilungsleitung	Eltern/ Dritte	Kitaleitung
GTP-Abteilungsleitung	Kolleg: in	Kitaleitung
GTP-Abteilungsleitung	Betreuer: in	Kitaleitung
GTP-Abteilungsleitung	Kitaleitung	Direktion
GTP-Abteilungsleitung	Direktion	Vorstand
GTP-Abteilungsleitung	Vorstand	Gemeinderat
GTP-Abteilungsleitung	andere Abteilungen	Kitaleitung/ Direktion
andere Abteilungen	Kind: er	GTP-Abteilungsleitung
andere Abteilungen	Mitarbeiter: in GTP	GTP-Abteilungsleitung
andere Abteilungen	GTP-Abteilungsleitung	Kitaleitung/ Direktion

8. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen ²

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit den Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen der jüdischen Gemeinde in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

8.1. Kinderschutz- und Beratungsmöglichkeiten

- **Kinderschutzbund Düsseldorf**

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf, Telefon: **0211 6170570**

- **Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf**

Kronenstraße 38, 40217 Düsseldorf, Telefon: **0211 41605610**

- **Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.**

Sternstraße 58, 40479 Düsseldorf, Telefon: **0211 4976800**

- **Kinderschutzbund Ratingen** Düsseldorfer Str. 79 40878 Ratingen Telefon: **02102 244 33**

- **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.**

Elisabethstraße 14, 40217 Düsseldorf, Telefon: **0211 4976 80 0**

- **Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen**

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf, Telefon: **0211 9193723**

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) - Kaiserswerther Diakonie, Telefon: **0211 4092350**

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) - Universitätsklinikum Düsseldorf, Telefon: **0211 8116431**

- **Ergotherapie:** n. n.

- **Sprachheilpädagogik:** die jüdische Gemeinde Düsseldorf beschäftigt in ihrem Team 2

Sprachförderkräfte. (Beratung zu Sprachentwicklungsstörungen, Stottern, Störungen der Schriftsprache...)

- **Interdisziplinäre Frühförderstelle:** Frühförderzentrum Düsseldorf-Nord GmbH, Telefon: **0211 61089160**

- **Psychotherapie/ Psychiatrie:**

kipz® Kinder- und jugendpsychiatrisches und -psychotherapeutisches Zentrum Düsseldorf

Telefon: **0211 3844740**

- **Logotherapie:** Logopädische Praxis Hudoeva, Telefon: **0211 95137887**

² alle Angaben ohne Gewähr

8.2. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

- Pro Familia, Telefon: **0211 315051**
- Familienberatung der Landeshauptstadt Düsseldorf, Telefon **0211 8995361**
- Bundesweites und kostenloses Elterntelefon: **0800 111055 0**
- IAS Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Telefon: **0211 3006570**

8.3. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Coaching und Supervision

wird in Absprache mit dem Team und den Betroffenen gesucht.

9. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend wird das Vorgehen bei einer Gefährdung außerhalb oder innerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Teammitgliedern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus.

Die Praxishilfen im Folgenden unterstützen die Tagespflegepersonen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des § 8a SGB VIII.

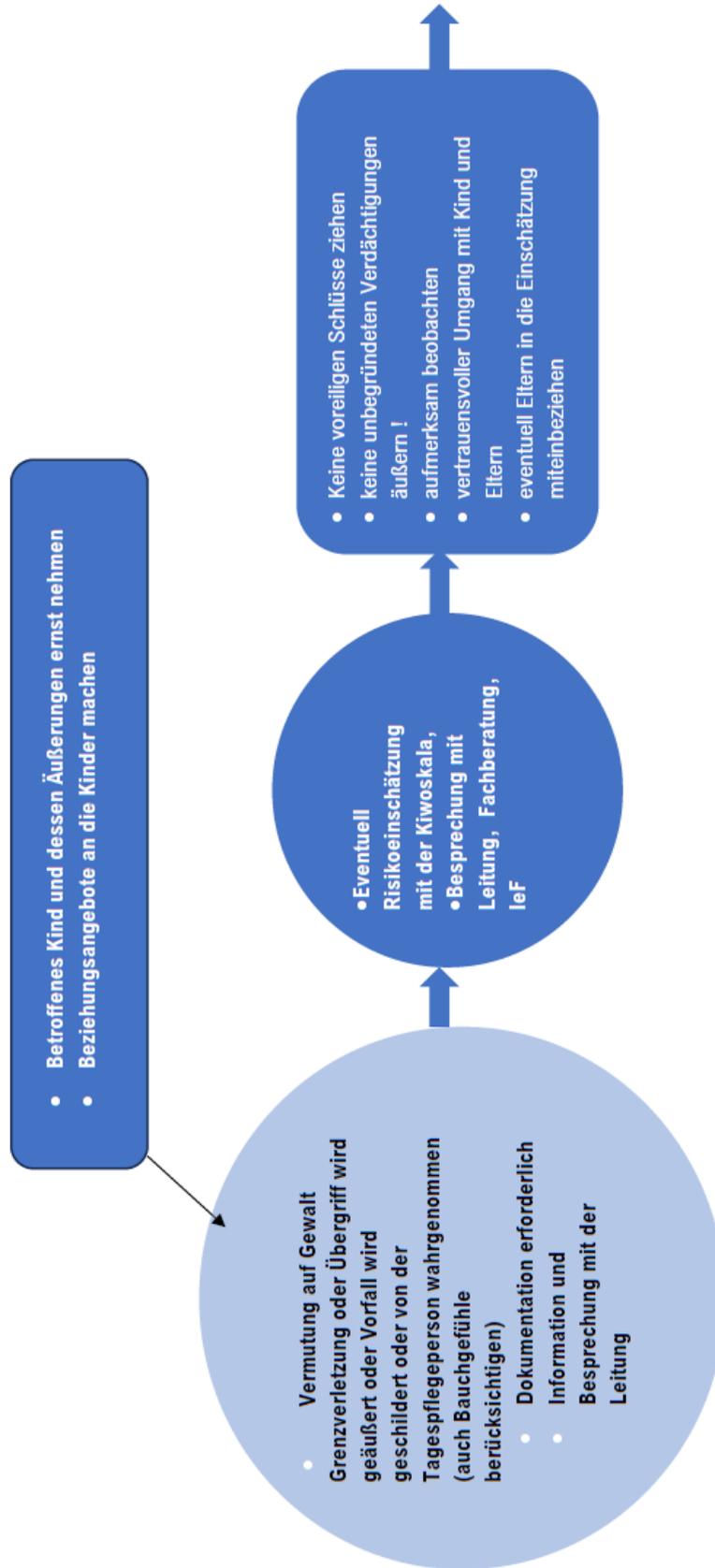
9.1. Ablaufschema bei Verdacht auf Gefährdung außerhalb der Kindertagespflege³

Ablaufdiagramm Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagespflegestelle

Seite 1 von 2

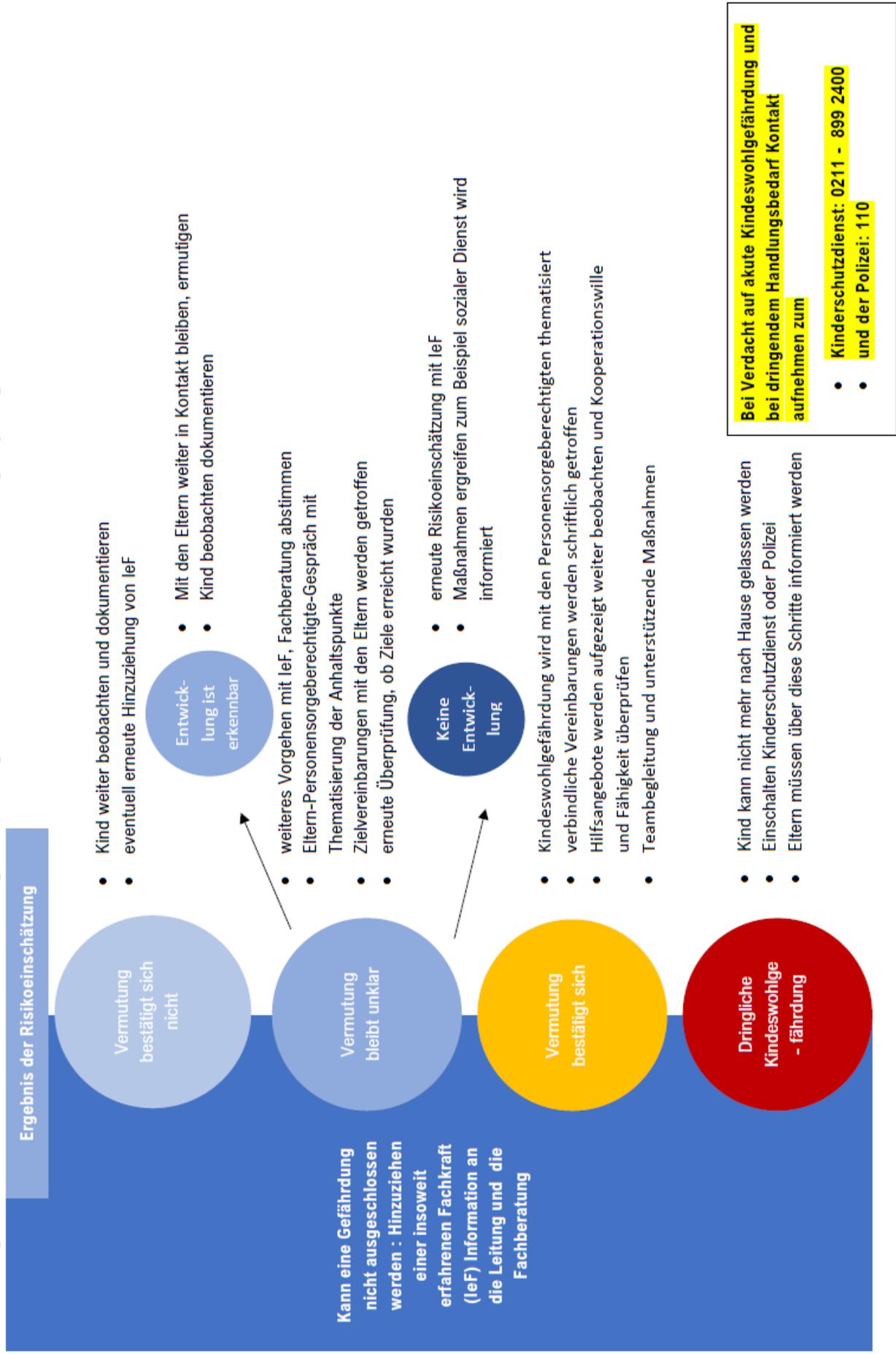
Polizei: 110

Fachberatung AWO, IeF (Insofern erfahrene Fachkraft) Frau Stoll Tel: 0211- 91381143, Mobil: 0174 - 1605893



³ In enger Anlehnung an das Ablaufschema des Rahmenschutzkonzept Landkreis Esslingen © 2021 Landratsamt Esslingen

Ablaufdiagramm Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagespflegestelle Seite 2 von 2



Schritt 1

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bestehen, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei der Jüdische Gemeinde Düsseldorf mit der Leitung und im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachberatung, wovon mindestens eine „insoweit erfahren“ ist. Hierfür kann die Jüdische Gemeinde Düsseldorf auf eine insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers der zuständigen Fachberatung zurückgreifen.

Schritt 2

Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten und das Kind einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Schritt 3

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf wirkt unter Beteiligung und in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung bei den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen, ggf. auch des Jugendamtes, hin, wenn die Einschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Das bedeutet für die Jüdische Gemeinde Düsseldorf:

- mit seinen eigenen Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung beizutragen
- auf andere frei zugängliche Hilfen hinzuweisen bzw. diese zu vermitteln
- darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden
- die Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung zu dokumentieren und zu überprüfen, ob die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten die verabredeten Hilfeangebote in Anspruch genommen haben
- die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten und die Kinder darauf hinzuweisen, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn sie die benannten und abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder wenn aus Sicht der Großtagepflege ungewiss ist, ob diese ausreichend sind
- beim Hinweis auf die Informationspflicht an das Jugendamt nach Möglichkeit ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten zu suchen, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen, wobei auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden sollen, und
- ggf. die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen,

Schritt 4

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine bisherige Vorgehensweise zur Gefährdungsabwendung, **wenn** ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind oder das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung hinreichend begegnet werden kann.

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf verwendet die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten oder daran eng angelehnten Formulare (Anschreiben und Meldebögen – Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII – Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Jugendhilfe im Strafverfahren / Mitteilungsformular im Internet:

<https://www.duesseldorf.de/formulare/kindeswohlgefaehrdung-meldunggemaess-8a-sgb-viii-4.html>).

Schritt 5

Nach Hinzuziehung des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß 8a Absatz 1 SGB VIII. Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Diese wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und vom Anstellungsträger, der zuständigen Fachberatung und vom Jugendamt dokumentiert.

9.2. Ablaufdiagramm⁴ bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges vernachlässigendes und oder sexualisiertes Verhalten durch Tagespflegeperson(en) und ggf. Personen in der Kindertagespflegestelle

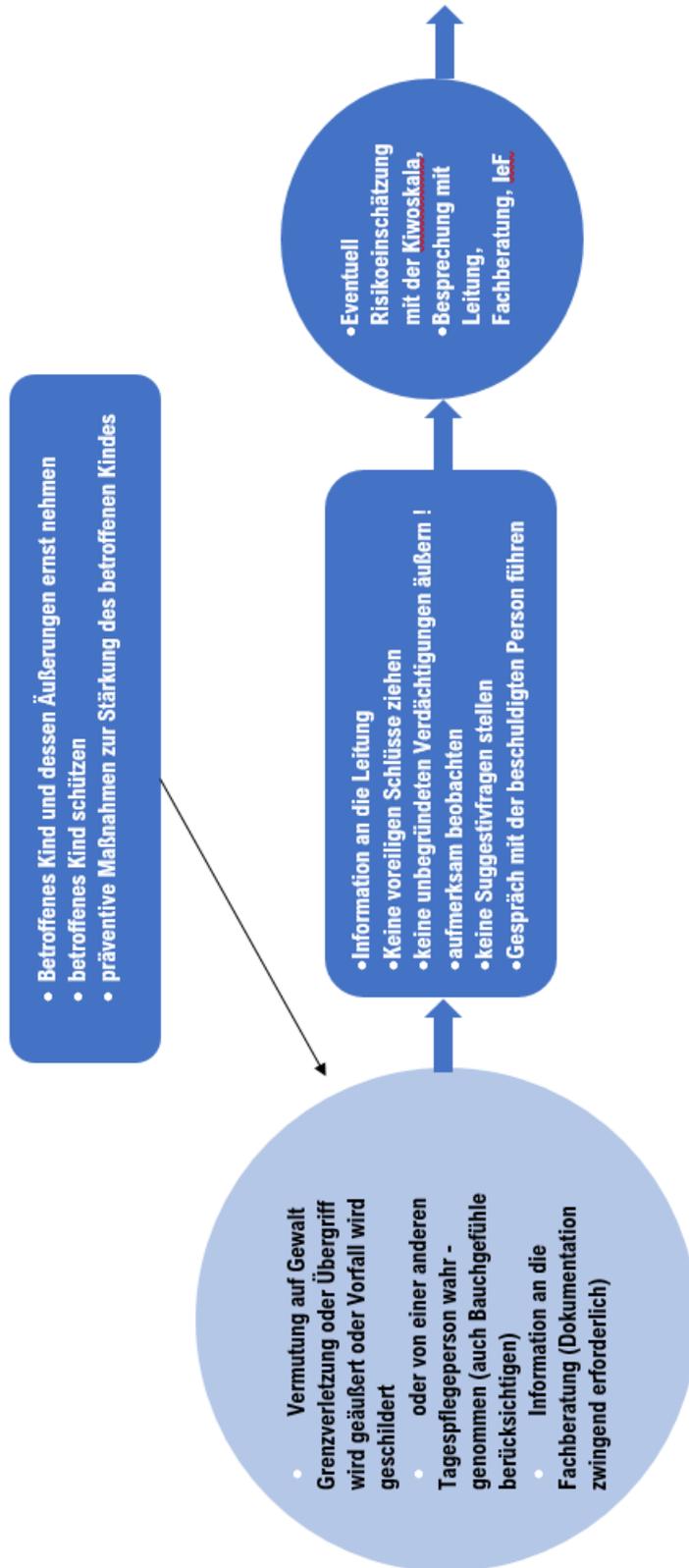
Ablaufdiagramm bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges vernachlässigendes und oder sexualisiertes Verhalten durch Tagespflegeperson(en) und ggf. Personen in der Kindertagespflegestelle

Seite 1 von 2

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Kontakt aufnehmen zum Kinderschutzdienst: 0211 - 899 2400

Polizei: 110

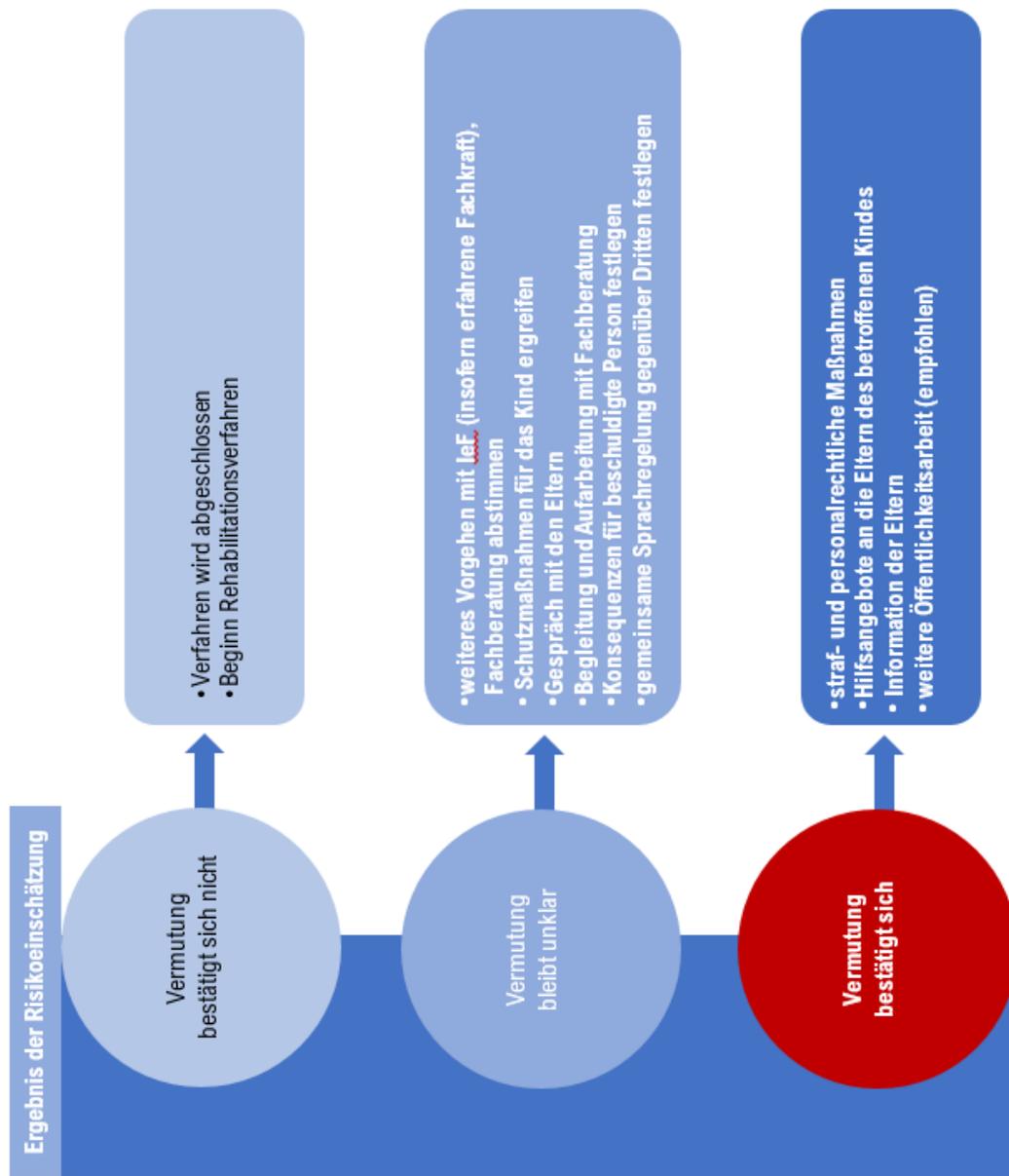
Fachberatung AWO, leF. (insoweit erfahrene Fachkraft) Frau Stoll Tel: 0211- 91381143, Mobil: 0174 - 1605893



⁴ In enger Anlehnung an das Ablaufschema des Rahmenschutzkonzept Landkreis Esslingen © 2021 Landratsamt Esslingen

Ablaufdiagramm bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergreifiges vernachlässigendes und oder sexualisiertes Verhalten durch Tagespflegeperson(en) und ggf. andere Personen in der Kindertagespflegestelle

Seite 2 von 2



Schritt 1

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bestehen, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei der Jüdische Gemeinde Düsseldorf mit der Leitung und im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachberatung, wovon mindestens eine „insoweit erfahren“ ist. Hierfür kann die Jüdische Gemeinde Düsseldorf auf eine insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers der zuständigen Fachberatung zurückgreifen.

Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten und das Kind einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

- Ein Interventionsteam wird gebildet.
- Der Schutz von Betroffenen wird umgehend sichergestellt,
- die Personen unter Vermutung erhalten keine weiteren Kontaktmöglichkeiten (auch digitale Möglichkeiten mitdenken).
- Trägerinterne Meldesysteme werden eingehalten.
- Die Fürsorgepflicht besteht gegenüber der/ dem potentiellen Täter: in weiterhin. Der Datenschutz wird gewahrt. Arbeitsrechtliche Schritte werden geprüft.

Schritt 2

Bestätigt sich die Gefährdung informiert die Jüdische Gemeinde Düsseldorf umgehend das Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII über die Gefährdungseinschätzung und die bisherige Vorgehensweise zur Gefährdungsabwendung.

Nach Hinzuziehung des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß 8a Absatz 1 SGB VIII. Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Diese wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und vom Anstellungsträger, der zuständigen Fachberatung und vom Jugendamt dokumentiert.

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf verwendet die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten oder daran eng angelehnten Formulare (Anschreiben und Meldebögen – Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII – Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Jugendhilfe im Strafverfahren / Mitteilungsformular im Internet:

<https://www.duesseldorf.de/formulare/kindeswohlgefaehrdung-meldungsgemaess-8a-sgb-viii-4.html>).

Es werden darüber hinaus

- Schutzmaßnahmen für das Kind ergriffen
- Gespräch mit den Eltern geführt
- es findet eine Begleitung und Aufarbeitung unter Beratung der Fachberatung statt
- die Konsequenzen für die beschuldigte Person werden festgelegt

- ebenso wie die gemeinsame Sprachregelung gegenüber Dritten

Schritt 3

- Die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden wird geprüft. Jedoch sollten Anzeigen bei der Polizei keinesfalls vorschnell getätigt werden, sondern immer unter Abwägung des Betroffenenwohls erfolgen.
- Interne und externe Sprachregelungen werden gefunden und kommuniziert. Gegebenenfalls werden Presseerklärungsbausteine entwickelt.
- Alle eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert.
- Der Träger ergreift personal- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen
- vermittelt Hilfs- und Beratungsangebote an die betroffenen Eltern
- informiert die Eltern
- und betreibt weitere Öffentlichkeitsarbeit

10. Rehabilitationsverfahren

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat das Recht auf eine vollständige Rehabilitation und die Wiederherstellung ihres guten Rufs. Die Rehabilitation wird in unserer Einrichtung mit der gleichen Sorgfalt bearbeitet wie die Intervention bei einem Verdacht. Dabei werden alle Schritte und Maßnahmen mit dem betroffenen Mitarbeitenden abgesprochen.

Die Einrichtungsleitung leitet das Rehabilitationsverfahren ein, wenn feststeht, dass ein:e Mitarbeiter: in zu Unrecht einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen sexualbezogenen Straftat verdächtigt oder beschuldigt worden ist.

Das Rehabilitationsverfahren muss den individuellen Herausforderungen des jeweiligen Einzelfalls gerecht werden und folgt daher nicht einem festgelegten Schema.

- Im Falle einer Rehabilitation bemüht sich unsere Einrichtung um die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens durch größtmöglich Transparenz.
- Alle Beteiligten, die mit dem Fall befasst waren, werden von der Einrichtungsleitung darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Dazu gehört auch, die Information an den Träger, das Jugendamt und die Fachberatung weiterzugeben.
- Alle Personen und Gremien, die von dem Fall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Wenn die Eltern von dem Verdachtsfall Kenntnis haben, schreibt die Einrichtungsleitung einen Brief mit einer Stellungnahme und der Information, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Bei Bedarf kann auch noch ein Elternabend zu dem Thema stattfinden.
- Im Falle, dass der Verdacht an die Öffentlichkeit gelangt ist, veröffentlicht der Träger eine offizielle Stellungnahme mit der Information, dass der Verdachtsfall ausgeräumt wurde.
- Um das Vertrauen innerhalb des Kollegiums wieder herzustellen, kann eine Moderation von Expert:innen in Anspruch genommen werden.
- Die betroffene Person sollte unterstützende Angebote wie Supervision oder therapeutische Beratung angeboten bekommen, um das Vertrauensverhältnis wieder herzustellen.

11. Anhänge/ Arbeitshilfen

11.1. Selbstverpflichtungserklärung (1)

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.

Mein Engagement in der Einrichtung _____ (Name der Einrichtung) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst.

Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.

5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.

Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst.

Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, zusammen mit allen Verantwortlichen in der

Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung _____

(Name der Einrichtung), das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

Ort, Datum Unterschrift

11.2. Dokumentationsbogen (2) ⁵

Datum:	
Tagespflegeperson:	
Tageskind	
geb. am:	

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Familiensituation (z. B. junge Eltern, alleinerziehend, weitere Kinder...):	
belastende Lebenssituation (z. B. familiäre Krise, akute Trennung, Behinderung/Krankheit, Arbeitslosigkeit):	

⁵ In enger Anlehnung an Kinderschutz in der Kindertagespflege Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des § 8a SGB VIII , Hrsg. Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Jugend und Soziales Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, 2021

Was habe ich beobachtet?

Veränderung im Verhalten des Kindes, welche, wann:

Einmalige oder langfristige Beobachtung, seit wann:

Äußerungen des Kindes über die mögliche Gefährdung, welche, wem gegenüber:

Äußerungen und Handlungen der Eltern, welche, wem gegenüber:

Einschätzung zur Gefährdung durch die Tagespflegeperson

geringe Gefährdung

akute Gefährdung

Begründung:

Kontakt mit der Fachberatung des Jugendamtes

Name:

Datum:

Ergebnis:

Kontakt mit der insofern erfahrenen Fachkraft

Name:

Datum:

Ergebnis

Weitere mögliche Schritte

- **Elterngespräch stattgefunden**

Datum:

Ergebnis:

(bitte benutzen Sie zur weiteren Ausführung die Rückseite)

- **Weitere Beobachtung und erneute Einschätzung der Situation am**

Datum:

Begründung:

(bitte benutzen Sie zur weiteren Ausführung die Rückseite)

- **Austausch mit anderer Tagespflegeperson (z.B. beim Netzwerktreffen)**

Name:

Datum:

Ergebnis:

(bitte benutzen Sie zur weiteren Ausführung die Rückseite)

Einschätzung zur Gefährdung durch die Tagespflegeperson nach der Reflexion mit den o.g. Stellen

geringe Gefährdung

akute Gefährdung

keine Gefährdung:

Begründung:

Datum

Unterschrift

11.3. Checkliste zur Vorbereitung Elterngespräch (3) ⁶

Checkliste zur Vorbereitung

Wie lade ich ein?

- mündlich (Anliegen als Ich-Aussage ausdrücken, kurz beschreiben worum es geht)
- schriftlich (wenn mündliche Versuche fehlgeschlagen sind)

Rahmenbedingungen

- welcher Ort/Raum
- Zeitpunkt/Dauer
- Gesprächsatmosphäre
(ansprechende Vorbereitung - z.B. Kaffee und Plätzchen, Ruhe - z.B. Telefon aus, Kinder außer Haus...)

Welche Unterlagen, Aufzeichnungen muss ich bereithalten?

- Notizen, Bilder, Dokumentationsbogen
(gibt Sicherheit und macht auf die Eltern einen gut vorbereiteten Eindruck)

Was soll Inhalt/Ziel des Gesprächs sein?

- Was möchte ich den Eltern mitteilen?

- Gibt es einen konkreten Anlass, welchen?

⁶ In enger Anlehnung an Kinderschutz in der Kindertagespflege Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des § 8a SGB VIII, Hrsg. Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Jugend und Soziales Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, 2021

- Was erwarte ich von dem Gespräch?

- Was möchte ich erreichen?

Welche Erwartungen/Befürchtungen habe ich?

- Was macht mir "Bauchschmerzen"?

- Wo kann ich mir Rat und Mut holen?

- Welche Reaktionen der Eltern erwarte ich, wie kann ich mich darauf vorbereiten?

Wie ermögliche ich es der Mutter/dem Vater im Gespräch, ihre Sicht der Dinge darzustellen?

Grundregeln der Gesprächsführung:

- Ich-Botschaften
- mein Gegenüber aussprechen lassen
- Beobachtungen beschreiben, nicht bewerten
- für das Anliegen der Eltern offen sein und dieses ernst nehmen

Wie könnte eine gemeinsame Vereinbarung aussehen?

Wie werden Ergebnisse, Vereinbarungen festgehalten? (Sollten Vereinbarungen von allen Beteiligten unterschrieben werden?)

Wie sollen Ergebnisse, Vereinbarungen überprüft werden? (Ist es sinnvoll, weitere Gesprächstermine einzuplanen bzw. ein Zeitfenster festzulegen?)

11.4. Protokollbogen Elterngespräch (4)⁷

Datum:	
Tagespflegeperson:	
Tageskind:	
geb. am:	

Einschätzung der Eltern	
Einschätzung der Tagespflegeperson	
Ideen für mögliche Hilfen und Unterstützung (z. B. Frühförderstelle)	
Vereinbarungen mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin etc.)	
Nächster Schritt	

Unterschrift Eltern

Unterschrift Tagespflegeperson

⁷ In enger Anlehnung an Kinderschutz in der Kindertagespflege Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des § 8a SGB VIII , Hrsg. Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Jugend und Soziales Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, 2021

11.5. Interne Praxis-Hilfe Beobachtungsbogen (5)

beim Gespräch mit der TPP von FB oder FK auszufüllen, wird bei Bedarf ausgehändigt.

12. Bilderbücher zum Thema

Hier ist eine Auflistung von Büchern zum Thema eingefügt für unterschiedliche Altersklassen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Titel	Autor
Maxi und die Gefühle-Helfer	Luisa Meißner/ Elisabeth Handke
Mein Körper gehört mir!	Pro Familia
Finnis Geheimnis	Caroline Link/ Sabine Büchner
Das komische Gefühl	Hans-Christian Schmidt/ Andreas Nême
Lass das! Toni, Ben und Ida sagen Nein	Jäcklein-Kreis/ Naumann
Nein! Ich will das nicht!	Manuela Dirol (8-12J.)
Hanna und die graue Wolke	Elisa König/ Jörg M. Fegert (8-12J.)
Klein	Stina Wirsên
Stark gegen Gewalt	Sigrun Eder/ Hannah-Marie Heine
Sina+ Tim	Ursula Enders/ Ilka Villier
Vom Glücksballon in meinem Bauch	Sandra Fausch/ Andrea Wechlin
Der Kummerkönig	Lydia Keune-Sekula
Pelle braucht Hilfe	Pino